



Sangerhausen, 05.06.2025

Beschlussvorlage

BV/133/2025

Erarbeiter: FD Stadtplanung	Erstellt am: 23.04.2025
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Beschluss zur öffentlichen Auslegung und TöB-Beteiligung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	28.05.2025
Bauausschuss	18.06.2025
Hauptausschuss	25.06.2025
Stadtrat	26.06.2025

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) Bau GB und § 4 (1) BauGB wurde vom 08.07.2024 bis 16.08.2024 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in den hier vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Die Änderungen sind im Text blau markiert.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen beinhaltet zwei Änderungsbereiche.

Zum Einen die Fläche des „Industriepark Mitteldeutschland“ (B-Plan Nr. 26), welche zukünftig nicht mehr als Industriefläche darzustellen ist, und zum Anderen die Fläche der „Industriegroßfläche Sangerhausen“ (B-Plan Nr. 48), welche dafür zukünftig als Industriefläche dargestellt werden soll.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
---------------------------	------	--

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen (Stand April 2025) bestehend aus der Begründung und der Planzeichnung, gemäß Anlage.

Die bisher eingegangenen umweltbezogenen Informationen (gem. Anlage) werden ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Beschlussfassung

Anlage/n

FNP 7. Änderung Entwurf Begründung

FNP 7. Änderung Entwurf Plan

SN ALFF Süd

SN Autobahn GmbH

SN LAGB

SN LK MSH

SN LMBV

SN Min. Infrastruktur und Digitales

SN Reg. PG Harz